



## **HINWEISE für die Einreichung von Beitragsgesuchen**

Das Beitragsgesuch in Form des ausgefüllten und von der Bauherrschaft unterzeichneten Formulars ist möglichst frühzeitig, auf jeden Fall aber einige Wochen vor Baubeginn, bei der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie einzureichen. Es muss von einem detaillierten Kostenvoranschlag begleitet sein (mit Originalofferten oder ausnahmsweise mit einzelnen Kostenschätzungen für noch nicht im Detail bekannte Arbeiten). Die einzelnen Positionen sind nach BKP-Nummern aufzulisten. Das Gesamttotal ist auszuweisen. Die Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten erfolgt durch die Fachstelle. Der entsprechende Beitragsbeschluss wird dem Gesuchsteller zugestellt.

Zusätzlich ist eine ausführliche Fotodokumentation des Zustandes vor der Restaurierung einzureichen. Dabei ist von Totalaufnahmen des Gebäudes in seiner Umgebung bis hin zu Detailaufnahmen des Bauwerks in seinem aktuellen Zustand so zu dokumentieren, dass dieser auch in einer ferneren Zukunft umfassend nachvollziehbar bleibt. Die Farbfotos sind digital in einer druckfähigen Auflösung (mind. 1 MB pro Bild) einzureichen.

Dem Gesuch sind ein detaillierter Projektbeschrieb und eine Plandokumentation beizulegen.

## **Einreichung von Schlussabrechnungen**

Die Schlussabrechnung ist mit sämtlichen originalen Rechnungs- und Zahlungsbelegen bei der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie einzureichen. Die einzelnen Positionen der Schlussabrechnung sind nach BKP-Nummern unter Hinweis auf Arbeitsgattung, ausgeführte Arbeit, verwendete Materialien, Unternehmer und Rechnungsdatum aufzulisten und zu nummerieren. Die entsprechenden Nummern sind auch auf den Rechnungsbelegen anzubringen. Es dürfen nur die effektiv bezahlten Nettobeträge eingesetzt werden. Ausgewiesene Eigenleistungen können zu einem Stundenansatz von Fr. 30.– (Handlangerdienste) bis Fr. 50.– (Facharbeiten bei entsprechender Ausbildung) geltend gemacht werden.

Zusammen mit der Schlussabrechnung ist eine der Bedeutung des Objektes und der Komplexität der Fragestellung entsprechende Fotodokumentation einzureichen. Auch sämtliche relevanten Zustände während der Restaurierung sind fotografisch zu dokumentieren. Für die digital abzugebenden Fotos gelten die gleichen Anforderungen wie für die Dokumentation des Zustandes vor der Restaurierung.

Ferner ist eine Plandokumentation abzugeben, aus der der Vorzustand sowie die Eingriffe im Zusammenhang mit der Restaurierung hervorgehen.

Weitere einzureichende Unterlagen (z.B. Bericht des/der Architekten/in) sind gemäss Absprache mit der kantonalen Fachstelle einzureichen.

Sarnen, im Februar 2026

Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie